Ahlener Zeitung, Allgemeine Zeitung, Bocholter-Borkener Volksblatt, Borkener Zeitung, Dülmener Zeitung, Ibbenbürener Volkszeitung, Münsterländische Volkszeitung, Tageblatt für den Kreis Steinfurt

ZGW Zeitungsgruppe Westfalen www.zgw.de

NBRZ PLUS NIELSEN BALLUNGSRAUM ZEITUNGEN

ZGM Zeitungsgruppe Münsterland | Westfälische Nachrichten & Partner

AnzeigenTarif 2012

Nielsen II · gültig ab 1. Januar 2012

Verbreitungskarte 3
Auflagenzahlen 4
Verlagsangaben 5

Anzeigen
500 Gesamtausgabe 6
WN Hauptausgabe Münster 7
WN Ausgaben – Anzeigenteil Grundpreise 8
Partnerverlage – Anzeigenteil Grundpreise 9
WN Ausgaben – Anzeigenteil Ortspreise 10
Partnerverlage – Anzeigenteil Ortspreise 11
WN-Ausgaben – Textteil Grundpreise 12
Partnerverlage – Textteil Grundpreise 13
WN-Ausgaben – Textteil Ortspreise 14
Partnerverlage – Textteil Ortspreise 15
Rubrikenmärkte 16
Hinweise und Nachlässe 17

Technische Angaben
Digitale Datenübermittlung 18

Prospektbeilagen
Prospektbeilagen/Resthaushaltsverteilung 20
Verpackung und Anlieferung 22

Online-Werbung 24

Allgemeine Geschäftsbedingungen 27

Leseranalyse 30

Ortsverzeichnis 31

Verlagsvertretungen 32

Verbreitungskarte

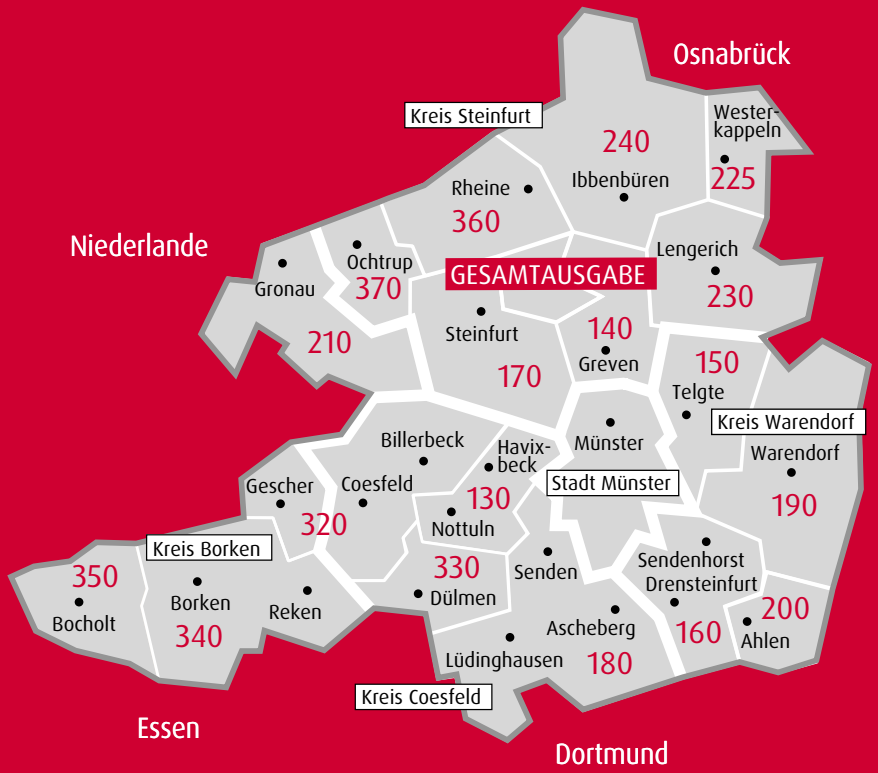

Auflagenzahlen

Titel	nach Ausgaben	Mo–Fr	Sa	nach Kreisen	Mo–Fr	Sa	ZIS-Nr.
100 – WN Hauptausgabe Münster lt. IVW		98.051	107.503	**Stadt Münster**	41.251	47.425	102 002
130 – WN Nottuln/Havixbeck		6.534	6.996	**Kreis Coesfeld**	39.378	41.665	100 170
180 – WN Lüdinghauser Zeitung		10.176	10.775				101 258
320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld*		17.609	18.277				101 519
330 – Dülmener Zeitung		8.522	9.171				101 100
140 – WN Grevener Anzeiger		4.960	5.403	**Kreis Steinfurt**	65.096	68.550	100 707
170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt		11.886	12.514				101 613
225 – WN Westerkappeln		1.387	1.381				103 097
230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich		7.377	7.462				101 193
240 – Ibbenbürener Volkszeitung		20.333	21.180				101 072
360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine		15.193	16.447				100 710
370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup		3.960	4.163				101 877
150 – WN Telgter Nachrichten		6.135	6.475	**Kreis Warendorf**	23.244	24.390	100 325
160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt		4.627	4.856				100 626
190 – WN Neuer Emsbote, Warendorf		5.837	6.132				100 931
200 – WN Ahlener Zeitung		6.645	6.927				101 777
210 – WN Gronauer Nachrichten		9.965	10.203	**Kreis Borken****	53.015	54.924	100 403
340 – Borkener Zeitung		17.110	18.026				101 578
350 – Bocholter-Borkener Volksblatt		22.477	23.141				101 721
500 – ZGM Gesamtausgabe lt. IVW		221.984	236.954		221.984	236.954	104 545

Verkaufte Auflagen lt. IVW 2. Quartal 2011 für 500 ZGM Gesamtausgabe und 100-230 WN-Ausgaben; weitere Auflagen inkl. Kreisauflagen = verkaufte Auflagen lt. Verlagsangaben 2. Quartal 2011. * davon Mo–Fr 3.463 und Sa 3.554 Exemplare im Kreis Borken ** inklusive Mo-Fr 3.463 und Sa 3.554 Exemplare Allgemeine Zeitung, Coesfeld.

ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigenbelegungseinheiten mit einer eindeutigen sechsstellligen Nummer identfiziert werden. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten von ZGM, IVW und AG. MA geführt und ermöglicht eine reibungslose Zuordnung der Ausgaben.

Verlagsangaben

Anschrift
ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
An der Hansalinie 1
48163 Münster
www.zgm-muensterland.de

Zentrale
Fon: 0251/690-0

Anzeigenleitung
Fon: 0251/690-500
Fax: 0251/690-506
E-Mail: leitung.anzeigen@zgm-muensterland.de

Media-Service
Fon: 0251/690-536
Fax: 0251/690-542
E-Mail: ms@zgm-muensterland.de

Kundenbetreuung

Anzeigen
Fon: 0251/690-49299
Fax: 0251/690-517
E-Mail: anzeigen@zgm-muensterland.de

Beilagen
Fon: 0251/690-551
Fax: 0251/690-349
E-Mail: prospektbeilagen.anzeigen@zgm-muensterland.de

Erscheinungsweise
werktäglich

Anzeigenschluss

Ausgabe Montag:	Freitag 13:00 Uhr
Ausgaben Dienstag–Freitag:	am Vortag 10:30 Uhr
Ausgabe Samstag:	Donnerstag 16:00 Uhr
Stellenanzeigen/Unterricht:	Mittwoch 16:00 Uhr
Heiraten/Bekanntschaften:	Mittwoch 16:00 Uhr

Zahlungsbedingungen
8 Tage nach Rechnungsempfang netto

Bankkonten

Postbank Essen
Konto 598 33-430, BLZ 360 100 43

Sparkasse Münsterland Ost
Konto 250 001, BLZ 400 501 50

Commerzbank Münster
Konto 39 12 151, BLZ 400 400 28

500 Gesamtausgabe; ZIS-Nr. 104.545

verkaufte Auflagen und Leser:	
Montag–Freitag:	**221.984 Expl.**
Samstag:	**236.954 Expl.**
Leser:	**604.000**

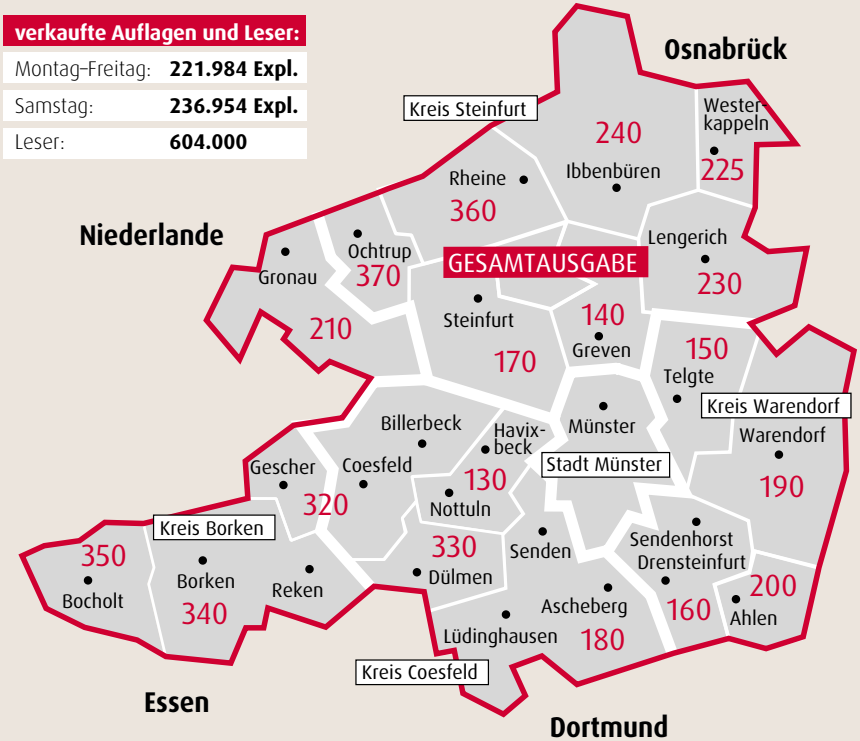

Anzeigenteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
s/w	9,32	10,38	7,92	8,82
2c	11,18	12,46	9,50	10,58
4c	13,14	14,64	11,17	12,44
Fließsatz (€/Zeile)	11,93	13,06	10,14	11,10

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm
abweichende Preise für Stellenanzeigen siehe Seite 16.

Textteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
s/w	37,27	41,52	31,68	35,28
2c	44,72	49,82	38,02	42,34
4c	52,55	58,54	44,67	49,74

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte; Maximalformat 100 mm/2 Spalten
Mindestberechnung für Farbanzeigen 50 mm

Titelfuß (€/Anzeige)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
s/w	6.167,70	6.320,70	5.246,10	5.375,70
2c	7.401,24	7.584,84	6.295,32	6.450,84
4c	8.696,46	8.912,19	7.397,00	7.579,74

Festgröße 100 mm/2 Spalten

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

100 WN Hauptausgabe Münster; ZIS-Nr. 102.002

verkaufte Auflagen und Leser:	
Montag–Freitag:	**98.051 Expl.**
Samstag:	**107.503 Expl.**
Leser:	**269.000**

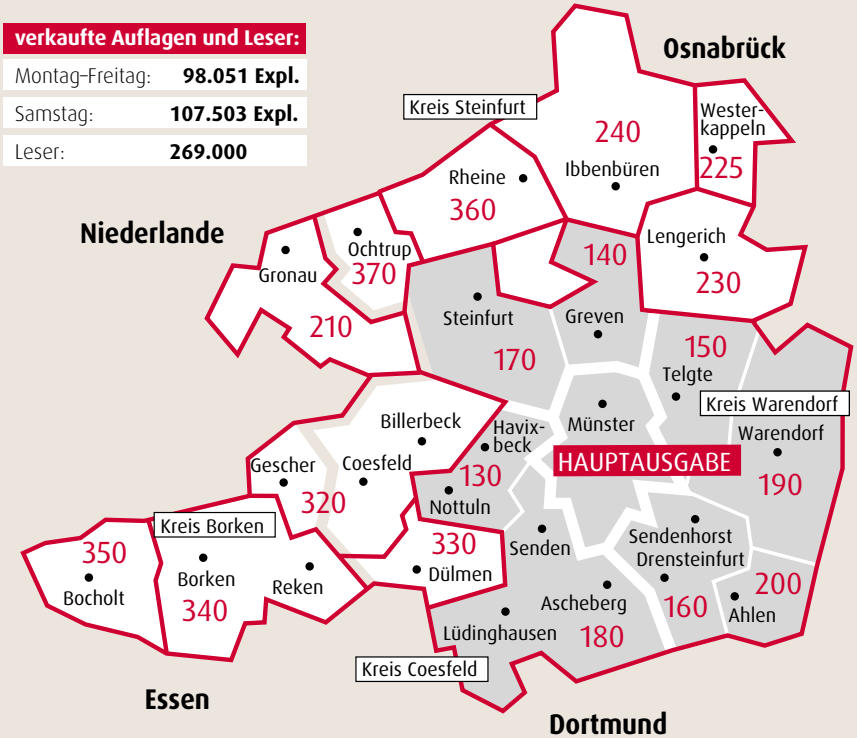

Anzeigenteil (€/mm)*	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
s/w	3,22	3,47	2,74	2,95
2c	3,87	4,16	3,29	3,54
4c	4,54	4,89	3,86	4,16
Fließsatz (€/Zeile)	4,64	4,84	3,94	4,11

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm

Textteil (€/mm)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
s/w	12,89	13,88	10,96	11,80
2c	15,47	16,66	13,15	14,16
4c	18,18	19,58	15,45	16,64

Mindestgröße 10 mm/1 Spalte; Maximalformat 100 mm/2 Spalten
Mindestberechnung für Farbanzeigen 50 mm

Titelfuß (€/Anzeige)	Grundpreis		Ortspreis	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
s/w	1.934,00	2.082,00	1.644,00	1.770,00
2c	2.321,00	2.499,00	1.937,00	2.124,00
4c	2.727,00	2.936,00	2.318,00	2.496,00

Festgröße 100 mm/2 Spalten

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

* Abweichende Preise für Anzeigen in den Rubriken: An- & Verkauf, Auto & Mobiles, Beruf & Karriere, Grundstücke & Immobilien siehe Seite 16.
Hinweise zu Platzierungen im redaktionellen Teil siehe Seite 17.

WN Ausgaben

Anzeigenteil

Grundpreise	s/w		2c		4c		Fließsatz €/Zeile	
€/mm	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
130 – WN Nottuln/Havixbeck	0,75	0,78	0,91	0,93	1,06	1,09		
140 – WN Grevener Anzeiger	0,72	0,75	0,86	0,91	1,01	1,06		
150 – WN Telgter Nachrichten	0,75	0,78	0,91	0,93	1,06	1,09		
160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt	0,71	0,72	0,85	0,86	1,00	1,01		
170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	0,93	0,95	1,12	1,14	1,31	1,34		
180 – WN Lüdinghauser Zeitung	0,88	0,91	1,06	1,08	1,25	1,28	2,39	2,42
190 – WN Neuer Emsbote/Warendorf	0,72	0,74	0,86	0,89	1,01	1,05		
200 – WN Ahlener Zeitung	0,92	0,93	1,11	1,12	1,29	1,31	2,28	2,31
210 – WN Gronauer Nachrichten	0,89	0,91	1,07	1,08	1,26	1,28		
225 – WN Westerkappeln	0,51	0,52	0,61	0,62	0,72	0,73		
230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	0,81	0,82	0,98	0,99	1,14	1,16		

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm; alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Grundpreise	s/w	2c	4c	Fließsatz
Mo–Sa	€/mm	€/mm	€/mm	€/Zeile
240 – Ibbenbürener Volkszeitung	1,55	1,86	2,17	3,00

Grundpreise	Anzeigenteil (€/mm)			Farbzuschlag auf den s/w-Preis (€/Anzeige)	
Mo–Sa		Anzeigen ab 600 mm		Anzeigen unter 600 mm	
	s/w	**2c**	**4c**	**2c**	**4c**
320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld	1,32	1,62	1,93	184,00	367,00
330 – Dülmener Zeitung	1,01	1,26	1,52	150,00	306,00
340 – Borkener Zeitung	1,34	1,68	2,01	204,00	402,00
350 – Bocholter-Borkener Volksblatt	1,62	1,86	2,11	147,00	294,00
360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine	1,27	1,56	1,96	200,00	380,00
370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	0,79	0,95	1,11	92,00	191,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

WN Ausgaben

Anzeigenteil

Ortspreise	s/w		2c		4c		Fließsatz €/Zeile	
€/mm	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
130 – WN Nottuln/Havixbeck	0,64	0,66	0,77	0,79	0,90	0,93		
140 – WN Grevener Anzeiger	0,61	0,64	0,73	0,77	0,86	0,90		
150 – WN Telgter Nachrichten	0,64	0,66	0,77	0,79	0,90	0,93		
160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt	0,60	0,61	0,72	0,73	0,85	0,86		
170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	0,79	0,81	0,95	0,97	1,11	1,14		
180 – WN Lüdinghauser Zeitung	0,75	0,77	0,90	0,92	1,06	1,09	2,08	2,06
190 – WN Neuer Emsbote/Warendorf	0,61	0,63	0,73	0,76	0,86	0,89		
200 – WN Ahlener Zeitung	0,78	0,79	0,94	0,95	1,10	1,11	1,94	1,97
210 – WN Gronauer Nachrichten	0,76	0,77	0,91	0,92	1,07	1,09		
225 – WN Westerkappeln	0,43	0,44	0,52	0,53	0,61	0,62		
230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	0,69	0,70	0,83	0,84	0,97	0,99		

Mindestberechnung für Farbanzeigen 100 mm; alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ortspreise	s/w	2c	4c	Fließsatz
Mo–Sa	€/mm	€/mm	€/mm	€/Zeile
240 – Ibbenbürener Volkszeitung	1,32	1,58	1,85	3,00

Ortspreise	Anzeigenteil (€/mm)			Farbzuschlag auf den s/w-Preis (€/Anzeige)	
Mo–Sa		Anzeigen ab 600 mm		Anzeigen unter 600 mm	
	s/w	**2c**	**4c**	**2c**	**4c**
320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld	1,12	1,38	1,64	156,00	312,00
330 – Dülmener Zeitung	0,86	1,07	1,29	126,00	258,00
340 – Borkener Zeitung	1,14	1,43	1,71	174,00	342,00
350 – Bocholter-Borkener Volksblatt	1,38	1,59	1,80	125,00	250,00
360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine	1,08	1,33	1,67	170,00	323,00
370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	0,67	0,80	0,94	78,00	162,00

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

WN Ausgaben

Grundpreise	Textteil (€/mm)						Titelfuß (€/Anzeige)					
	s/w		2c		4c		s/w		2c		4c	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
130 – WN Nottuln/Havixbeck	3,01	3,11	3,61	3,73	4,25	4,38	–	–	–	–	–	–
140 – WN Grevener Anzeiger	2,87	3,01	3,45	3,61	4,05	4,25	–	–	–	–	–	–
150 – WN Telgter Nachrichten	3,01	3,11	3,61	3,73	4,25	4,38	–	–	–	–	–	–
160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt	282	2,87	3,39	3,45	3,98	4,05	–	–	–	–	–	–
170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	3,72	3,81	4,46	4,58	5,25	5,38	–	–	–	–	–	–
180 – WN Lüdinghauser Zeitung	3,53	3,62	4,24	4,35	4,98	5,11	–	–	–	–	–	–
190 – WN Neuer Emsbote, Warendorf	2,87	2,96	3,45	3,55	4,05	4,18	–	–	–	–	–	–
200 – WN Ahlener Zeitung	2,49	2,54	2,99	3,05	3,52	3,59	–	–	–	–	–	–
210 – WN Gronauer Nachrichten	3,58	3,62	4,29	4,35	5,05	5,11	536,00	544,00	644,00	652,00	756,00	766,00
225 – WN Westerkappeln	2,02	2,07	2,42	2,48	2,86	2,92	304,00	311,00	365,00	373,00	428,00	438,00
230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	3,25	3,29	3,89	3,95	4,58	4,65	487,00	494,00	585,00	593,00	687,00	696,00

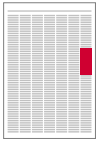

Textteilanzeigen

Mindestgröße	10 mm/1 Spalte
Maximalformat	100 mm/2 Spalten
Platzierung	An 3 Seiten von Text umgeben
Farbanzeigen	50 mm Mindestberechnung

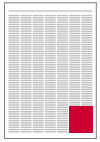

Titelfußanzeigen

Festgröße	100 mm/2 Spalten
Platzierung	Titelseite unten rechts

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Grundpreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
Mo–Sa	**s/w**	**2c**	**4c**	**s/w**	**2c**	**4c**
240 – Ibbenbürener Volkszeitung	5,15	6,18	7,26	530,00	530,00	530,00

Grundpreise	Textteil (€/mm)			Titelfuß (€/Anzeige)		
Mo–Sa		Farbzuschlag auf s/w-Preis (€/Anzeige)				
	s/w	**2c**	**4c**	**s/w**	**2c**	**4c**
320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld	3,96	184,00	367,00	396,00	487,00	579,00
330 – Dülmener Zeitung	4,04	150,00	306,00	404,00	554,00	710,00
340 – Borkener Zeitung	5,36	204,00	4,02,00	402,00	504,00	603,00
350 – Bocholter-Borkener Volksblatt	6,48	147,00	294,00	810,00	957,00	1.104,00
360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine	4,03	200,00	380,00	825,00	–	825,00
370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	3,15	92,00	191,00	225,00	265,00	327,00

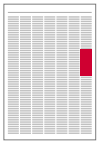

Textteilanzeigen
Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
Maximalformat 100 mm/2 Spalten
Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben

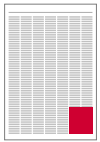

Titelfußanzeigen
Festgröße 100 mm/2 Spalten
Platzierung Titelseite unten rechts

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

WN Ausgaben

Textteil

Ortspreise	Textteil (€/mm)						Titelfuß (€/Anzeige)					
	s/w		2c		4c		s/w		2c		4c	
	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa	Mo–Fr	Sa
130 – WN Nottuln/Havixbeck	2,56	2,64	3,07	3,17	3,61	3,72	–	–	–	–	–	–
140 – WN Grevener Anzeiger	2,44	2,56	2,93	3,07	3,44	3,61	–	–	–	–	–	–
150 – WN Telgter Nachrichten	2,56	2,64	3,07	3,17	3,61	3,72	–	–	–	–	–	–
160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt	2,40	2,44	2,88	2,93	3,38	3,44	–	–	–	–	–	–
170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt	3,16	3,24	3,79	3,89	4,46	4,57	–	–	–	–	–	–
180 – WN Lüdinghauser Zeitung	3,00	3,08	3,60	3,70	4,23	4,34	–	–	–	–	–	–
190 – WN Neuer Emsbote, Warendorf	2,44	2,52	2,93	3,02	3,44	3,55	–	–	–	–	–	–
200 – WN Ahlener Zeitung	2,12	2,16	2,54	2,59	2,99	3,05	–	–	–	–	–	–
210 – WN Gronauer Nachrichten	3,04	3,08	3,65	3,70	4,29	4,34	456,00	462,00	547,00	554,00	643,00	651,00
225 – WN Westerkappeln	1,72	1,76	2,06	2,11	2,43	2,48	258,00	264,00	310,00	317,00	364,00	372,00
230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	2,76	2,80	3,31	3,36	3,89	3,95	414,00	420,00	497,00	504,00	584,00	592,00

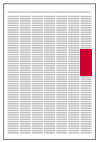

Textteilanzeigen

Mindestgröße	10 mm/1 Spalte
Maximalformat	100 mm/2 Spalten
Platzierung	An 3 Seiten von Text umgeben
Farbanzeigen	50 mm Mindestberechnung

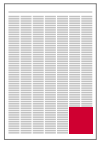

Titelfußanzeigen

Festgröße	100 mm/2 Spalten
Platzierung	Titelseite unten rechts

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ortspreise	**Textteil** (€/mm)			**Titelfuß** (€/Anzeige)		
Mo–Sa	**s/w**	**2c**	**4c**	**s/w**	**2c**	**4c**
240 – Ibbenbürener Volkszeitung	4,37	5,24	6,16	450,00	450,00	450,00

Ortspreise	**Textteil** (€/mm)			**Titelfuß** (€/Anzeige)		
Mo–Sa		Farbzuschlag auf s/w-Preis (€/Anzeige)				
	s/w	**2c**	**4c**	**s/w**	**2c**	**4c**
320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld	3,36	156,00	312,00	336,00	414,00	492,00
330 – Dülmener Zeitung	3,44	126,00	258,00	344,00	470,00	602,00
340 – Borkener Zeitung	4,56	174,00	342,00	342,00	429,00	513,00
350 – Bocholter-Borkener Volksblatt	5,52	125,00	250,00	690,00	815,00	940,00
360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine	3,42	170,00	323,00	700,00	–	700,00
370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	2,68	78,00	162,00	195,00	229,00	289,00

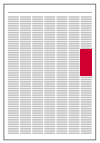

Textteilanzeigen
Mindestgröße 10 mm/1 Spalte
Maximalformat 100 mm/2 Spalten
Platzierung An 3 Seiten von Text umgeben

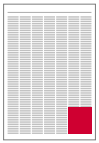

Titelfußanzeigen
Festgröße 100 mm/2 Spalten
Platzierung Titelseite unten rechts

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Rubrikenmärkte

500 Gesamtausgabe	Grundpreis Mi	Grundpreis Sa	Ortspreis Mi	Ortspreis Sa
s/w	9,32	10,38	7,92	8,82
2c	11,18	12,46	9,50	10,58
4c	13,14	14,64	11,17	12,44
Fließsatz (€/Zeile)	11,93	13,06	10,14	11,10

105 WN-Kfz-Markt**	Grundpreis Mi	Grundpreis Sa	Ortspreis Mi	Ortspreis Sa
s/w	3,34	3,56	2,84	3,03
2c	4,00	4,27	3,40	3,63
4c	4,71	5,03	4,00	4,27
Fließsatz (€/Zeile)	4,94	5,19	4,20	4,42

Stellenanzeigen

500 Gesamtausgabe	Grundpreis Mi	Grundpreis Sa	Ortspreis Mi	Ortspreis Sa
s/w	9,73	10,84	8,27	9,21
2c	11,68	13,00	9,92	11,05
4c	13,72	15,28	11,66	12,99
Fließsatz (€/Zeile)	12,46	13,64	10,59	11,59

105 WN-Immobilienmarkt**	Grundpreis Mi	Grundpreis Sa	Ortspreis Mi	Ortspreis Sa
s/w	3,25	3,48	2,76	2,96
2c	3,90	4,18	3,32	3,55
4c	4,58	4,91	3,89	4,17
Fließsatz (€/Zeile)	4,82	5,08	4,10	4,32

107 WN-Stellenmarkt*	Grundpreis Mi	Grundpreis Sa	Ortspreis Mi	Ortspreis Sa
s/w	4,50	4,68	3,83	3,98
2c	5,40	5,62	4,60	4,78
4c	6,35	6,60	5,40	5,61
Fließsatz (€/Zeile)	6,47	6,87	5,50	5,84

105 WN-An- und Verkauf**	Grundpreis Mi	Grundpreis Sa	Ortspreis Mi	Ortspreis Sa
s/w	3,34	3,56	2,84	3,03
2c	4,00	4,27	3,40	3,63
4c	4,71	5,03	4,00	4,27
Fließsatz (€/Zeile)	4,94	5,19	4,20	4,42

Stellenanzeigen werden automatisch für die Dauer von 4 Wochen ab Erscheinungstag (12 Uhr) in den Onlineportalen der ZGM-Zeitungstitel veröffentlicht.

* Hauptausgabe inklusive 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 330, 350
** Hauptausgabe inklusive 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 330

Informationen zu Reiseanzeigen in der Wochenend-Beilage Panorama finden Sie unter www.rkw-muenster.de.

Hinweise und Nachlässe (für Anzeigen, Kalenderjahr 1. Januar bis 31. Dezember)

Malstaffel 500 Gesamtausgabe

6 ×	5 %
12 ×	10 %
24 ×	15 %
52 ×	20 %

Mengenstaffel

500 Gesamtausgabe		alle weiteren Ausgaben	
3.000 mm	5 %	1.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %	3.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %	5.000 mm	15 %
20.000 mm	20 %	10.000 mm	20 %

Erweiterte Mengenstaffel alle Ausgaben exklusive 500 Gesamtausgabe

20.000 mm	21 %
40.000 mm	22 %
60.000 mm	23 %
80.000 mm	24 %
100.000 mm	25 %

Kombi-Nachlass

3 Ausgaben	5 %
4 Ausgaben	7 %
5 Ausgaben	10 %

Den Kombi-Nachlass erhalten alle Anzeigenaufträge, die unverändert in Größe, Inhalt und Gestaltung am selben Tag in mehreren Ausgaben der ZGM Zeitungsgruppe Münsterland erscheinen. Der Kombi-Nachlass wird für alle belegten Zeitungstitel gewährt, Kundenrabatt jedoch nur für die Ausgaben, für die ein Abschluss besteht. Anzeigenschluss 3 Tage vor Erscheinen.

Ortspreise
werden für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem ZGM-Verbreitungsgebiet berechnet; ohne Vermittlungsprovision.

Grundpreise
gelten für Kunden, die ihren Firmensitz nicht im Verbreitungsgebiet der ZGM haben oder den Auftrag durch Werbungsmittler erteilen; 15 % AE-Provision auf den Anzeigen- und Beilagengrundpreis.

Fließsatzanzeigen
werden in Grundschrift (nur 1. feststehender Begriff fett) fortlaufend gesetzt. Jede angefangene Zeile wird als volle Zeile berechnet; ohne Kundenrabatt.

Chiffre-Gebühr
beträgt 6,00 € je Veröffentlichung, zuzüglich Mehrwertsteuer.

Private Anzeigen
lt. gültiger Preisliste für Privatanzeigen.

Platzierungen im redaktionellen Teil

Textanzeigen:	700 mm Mindestberechnung 400 mm/7 Spalten Maximalformat
Textteilanzeigen:	10 mm/1 Spalte Mindestgröße 100 mm/2 Spalten Maximalformat
Titelfußanzeigen:	100 mm/2 Spalten Festgröße

Unter oder neben Text stehende Streifen-/Eckfeldanzeigen für die 100 WN-Hauptausgabe Münster erscheinen nicht in den Ausgaben 170, 180, 190, 200.

Mindestanforderung für den Inhalt von Stellenanzeigen
Eine in den Westfälischen Nachrichten veröffentlichte Stellenausschreibung (gestaltete Anzeige) muss mindestens folgende Elemente enthalten: **Stellenbezeichnung, Firma, Telefonnummer und/oder Anschrift** (die Angabe einer Internet-/E-Mailadresse ist nicht ausreichend).

Technische Angaben

Satzspiegel
488 mm hoch/323,9 mm breit
1/1-Seite = 3.416 mm

Spaltenbreiten

1 Spalte	44,3 mm	5 Spalten	230,7 mm
2 Spalten	90,9 mm	6 Spalten	277,3 mm
3 Spalten	137,5 mm	7 Spalten	323,9 mm
4 Spalten	184,1 mm		

Grundschriften

	Anzeigenteil	Textteil
500 Gesamtausgabe	7,5 Punkt	8 Punkt
Ausgaben 100 bis 240	7,5 Punkt	8 Punkt
Ausgaben 320 bis 370	8 Punkt	8 Punkt

Negativschrift > 8 Punkt in halbfett

Druckverfahren
Zeitungsrotations-Offsetdruck (Coldset) nach ISO 12647-3

Druckfarben
Euro-Skala Grundfarben
Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (geringfügige Abweichungen vom Originalfarbton vorbehalten)

Gesamt-farbauftrag
max. 240 %

Tonwertzunahme
nach ISO 12647-3

Passertoleranz
0,15 mm (nicht > 0,3 mm)

Rasterweite
48 Linien / cm = 122 lpi, für s/w oder farbig

Rasterwinkel
C15°, M75°, Y0°, K135°

PDF
keine vorseparierten Dateien, Schriften einbetten

Bilddaten-Mindestauflösung
Farb- und Graustufen 200 dpi, Strich 600 dpi

Linienstärke
> 0,3 Punkt

Tonwerte
> 8 %

ISO-Separationsprofile (QUIZ) der Ifra unter www.ifra.de für:

4c-Bilddaten	ISOnewspaper26v4.icc
Graustufen-Bilddaten	ISOnewspaper26v4_gr.icc

ProzessStandard Offsetdruck ISO 12647-3 zertifiziert

WAN IFRA INTERNATIONAL NEWSPAPER COLOR QUALITY CLUB

Druckunterlagen

Bitte liefern Sie Ihre Druckunterlagen digital, als PDF-Datei.
Bei mehreren Dateien für einen Auftrag fassen Sie bitte alle in einem Ordner mit Namen „Inserent _TT_ MM _ JJJJ" zusammen.

Digitale Übermittlung

Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen und Details –
Sie erhalten ausführliche und aktuellste Informationen zur FTP-Übertragung unter

Internet	www.zgm-muensterland.de
Telefon	0251/690–443
Telefax	0251/690–317
E-Mail	**ds.anzeigen@zgm-muensterland.de**

Vor der Übermittlung Ihrer Anzeige senden Sie bitte den Anzeigenauftrag inklusive eines Ausdruckes der Anzeige, der Angabe des Ordnernamens sowie Name und Telefonnummer eines Ansprechpartners (Rückrufmöglichkeit bei eventuell fehlerhafter Übertragung etc.) an:

ZGM Zeitungsgruppe Münsterland
48135 Münster
Telefax 0251/690–542

Service für Sie

Für eine Datenprüfung empfehlen wir Ihnen den PDF-Preflight auf **www.zgm-muensterland.de**

Farbanzeigen, Belege, Proofs:

Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf Zeitungspapier. Auf dem Prüfdruck muss ein aktuell gültiger FOGRA-Medienkeil-CMYK stehen, der die für den Zeitungsdruck festgelegten CIE-L*a*b*-Werte aufweist. Auf Wunsch können wir Ihnen einen farbverbindlichen Proof nach Vorgabe der ISO 12647-7 für den Zeitungsdruck erstellen.

4c-Sonderfarben:

HKS-Farben sind aus CMYK-Äquivalenten nach unserem eigenen Farbfächer anzulegen, den Sie bei Ihrem Medienberater anfordern oder unter http://www.aschendorff.de für die gängigen DTP-Programme downloaden können. Bitte verwenden Sie keine RGB-, LAB- und Duplex-Daten, Pantone oder eigene Zielfarbprofile.

Prospektbeilagen/Resthaushaltsverteilung

	Belegung mit Auflagenzahlen	Mo–Fr	Sa	RHH**
	500 – ZGM-Gesamtausgabe	**241.200**	**262.500**	
Westfälische Nachrichten	**100** – WN Hauptausgabe Münster	116.500	131.200	154.933
	129 – WN Münster-Stadt*	46.700	55.600	81.839
	130 – WN Nottuln/Havixbeck*	6.900	7.500	3.950
	140 – WN Grevener Anzeiger*	5.300	5.900	8.833
	150 – WN Telgter Nachrichten*	6.500	7.100	4.600
	160 – WN Sendenhorst/Drensteinfurt*	5.000	5.400	5.604
	170 – WN Borghorst/Steinfurter Kreisblatt*	12.500	13.500	9.456
	180 – WN Lüdinghauser Zeitung*	10.700	11.700	8.335
	190 – WN Neuer Emsbote, Warendorf*	6.300	7.000	14.837
	200 – WN Ahlener Zeitung*	7.100	7.500	17.479
	210 – WN Gronauer Nachrichten	10.400	10.900	9.908
	225 – WN Westerkappeln	1.600	1.700	2.680
	230 – WN Tecklenburger Landbote, Lengerich	7.800	8.100	9.921
Partnerverlage	**240** – Ibbenbürener Volkszeitung	21.600	22.600	21.573
	320 – Allgemeine Zeitung, Coesfeld	19.000	20.000	8.000
	330 – Dülmener Zeitung*	9.500	10.000	8.350
	340 – Borkener Zeitung	18.500	19.500	13.911
	350 – Bocholter-Borkener Volksblatt	24.000	25.000	–
	360 – Münsterländische Volkszeitung, Rheine	17.500	19.000	21.400
	370 – Tageblatt für den Kreis Steinfurt, Ochtrup	4.300	4.500	1.600

Beilagenpreise	Grundpreise (€/‰)	Ortspreise (€/‰)
bis 20 g	95,80	81,40
bis 30 g	105,20	89,40
bis 40 g	121,00	102,80
bis 50 g	135,10	114,80

Termine/Kontakt

Anlieferung	kostenfrei, vor Belegungstermin frühestens 6 Werktage, spätestens 3 Werktage, Mo–Fr, 7–15 Uhr
Adresse	Aschendorff Druckzentrum / Westfälische Nachrichten, An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Telefon	**02 51/690-551**
Telefax	**02 51/690-349**
E-Mail	prospektbeilagen@zgm-muensterland.de
Rücktrittstermin	4 Wochen vor Belegungstermin

Resthaushaltsverteilung

Das clevere Plus – ergänzend zu Ihren Tageszeitungsbeilagen bieten wir Ihnen eine Verteilung an die Nicht-Abo-Haushalte auf Ausgabenbasis mit unseren bewährten Zeitungszustellern. Preise auf Anfrage.

* Diese Ausgaben sind auch in der Hauptausgabe Münster enthalten; gilt nicht für Resthaushalte.
** Auflagenänderung möglich.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Formate
Mindestformat: DIN A6 (105 × 148 mm)
Maximalformat: 240 × 330 mm
Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen. (Abb. 1). Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der Abstimmung.

Flächengewichte
Format DIN A6 mindestens 170 g/m²
Formate größer DIN A6 bis DIN A4 mindestens 120 g/m²
Formate größer DIN A4 mindestens 60 g/m²,
Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 × 297 mm) zu falzen.

Flächengewicht im jeweils möglichen Maximalformat
ab **4 bis 6 Seiten** mindestens 60 g/m²
ab 8 Seiten mindestens 50 g/m²

Gewichte
Das Gewicht einer Beilage soll 70 g pro Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.
Bei **Wochenendausgaben** werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich.
Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten. (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post)

Falzarten
Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. (Abb. 2 bis 4)
Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seiten haben.

Beschnitt
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Platzierung
Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmung erforderlich.

Standpositionen
Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten) sind der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf und Fuß der Beilage angeklebt werden.
Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.
Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.

Drahtrückstichheftung/Falzleimung
Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls kleiner sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Hinweise zu Fremdbeilagen
Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung. Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

Zuschussmenge
Eine Zuschussmenge von mindestens 2% ist erforderlich.

Fehlbelegung
Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind circa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

Probelauf
Von der Richtlinie abweichende Beilagen (z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten (Zickzack- und Fensterfalz), besondere Bedruckstoffe) bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs. (Abb. 5 und 6)

(1) (2) (3) (4) (5) (6)

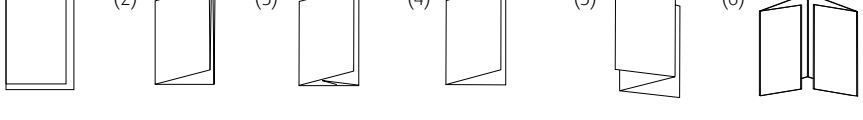

Hinweise

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.
- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden oder führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Zur Gewährleistung sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
  (a) Absender- und Empfängeranschrift
  (b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname
  (c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
  (d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
  (e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Lieferschein

- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- Der Lieferschein enthält:
  - das Gewicht,
  - die Anzahl der Paletten,
  - die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge,
  - ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs,
  - ein Feld für Vermerke,
  - sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Verpflichtung aus der Verpackungsordnung, Materialeinsatz

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen

- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.
- Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.
- Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.
- Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig.
- Die Benennung von „Dritten" oder einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Anlieferung

- Die Anlieferung bei der Druckerei sollte frühestens 6 Werktage und muss spätestens 3 Werktage vor dem Erscheinungstermin erfolgen.
- Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der verarbeitenden Druckerei möglich.

Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm), 2007

Sonstige Angaben

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.

2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Zeitung beigefügt werden. Bei Beilagen über 50 g behält sich der Verlag ein Schieberecht vor.

3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die entweder durch Format oder durch Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteiles erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

4. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Für Beilagen an bestimmten Tagen leistet der Verlag jedoch keine Gewähr. Der Verlag haftet nicht bei Verlust auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

5. Überschüssige Beilagen werden am Erscheinungstag vernichtet.

6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt werden 35 % Ausfallgebühr der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.

7. Liegt eine Kennung als Eindruck auf der Beilage vor, ist diese dem Verlag frühstmöglich mitzuteilen.

Online-Werbung

Buchen Sie Online-Werbung auf den Internetauftritten der Zeitungsgruppe Münsterland und profitieren Sie von der zusätzlichen lokalen Reichweite zur Tageszeitung! Mit insgesamt bis zu 22 Mio. Seitenzugriffen im Monat bieten wir Ihnen mit den reichweitenstärksten Nachrichtenportalen im Münsterland die Erfolgsplattform für Ihr Unternehmen:

www.wn.de
www.ahlener-zeitung.de
www.azonline.de
www.bbv-net.de
www.borkenerzeitung.de
www.dzonline.de
www.ivz-online.de
www.mv-online.de
www.tageblatt-online.de

Menü-Button
Die kleinste Werbeform bietet sich optimal für den Einstieg in die Online-Werbung an und kann mehrfach gebucht werden.

Format: 160 × 80 px
TKP: 10,00 €*

XXL-Button
Größer als der Menü-Button bietet der XXL-Button etwas mehr Gestaltungsspielraum und eine exklusive Platzierung im oberen Bereich.

Format: 160 × 160 px
TKP: 15,00 €*

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. TKP = Tausender-Kontakt-Preis; px = Pixel

* Abweichende Preise bei Partnerverlagen möglich.

Superbanner
Wird direkt oben am Kopf der Seite angezeigt und dadurch vom User als auffällige und exklusive Platzierung wahrgenommen.

Format: 728 × 90 px
TKP: 15,00 €*

Medium Rectangle
Die auffällige Platzierung im redaktionellen Bereich sorgt für hohe Aufmerksamkeit und sehr gute Klickraten.

Format: 300 × 250 px
TKP: 25,00 €*

Skyscraper
Der Skyscraper wird rechts neben dem redaktionellen Inhalt der Homepage platziert.

Format: 160 × 600 px
TKP: 20,00 €*

Wallpaper
Das exklusive Werbemittel besteht aus einem Skyscraper und Superbanner und belegt den kompletten äußeren Bereich.

Format:
728 × 90 px (Superbanner)
+ 160 × 600 px (Skyscraper)
TKP: 35,00 €*

* Abweichende Preise bei Partnerverlagen möglich.
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Crossmedia-Werbung

Digitale Prospekte
Verlängerung einer Prospektbeilage ins Internet.
Der blätterbare Online-Prospekt wird eine Woche auf unserer Homepage dargestellt und am Erscheinungstag der Beilage durch eine Printanzeige angekündigt.

Preis: 119,00 €* (Laufzeit 1 Woche)

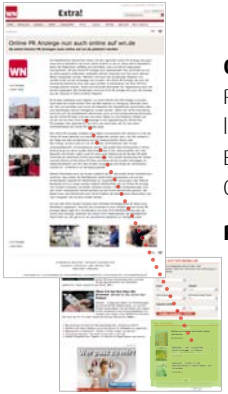

Online-PR-Anzeige
PR-Anzeigen werden onlinegerecht dargestellt und auf allen lokalen Seiten mit einem Teaser angekündigt.
Es können sowohl PR-Anzeigen aus dem Printprodukt als auch Online-only-Anzeigen präsentiert werden.

Preis: ab 329,00 €* (Laufzeit 2 Wochen)

Profitieren Sie vom stetig wachsenden Online-Werbemarkt und sichern Sie sich zusätzliche Reichweite und neue Zielgruppen. Als größtes Nachrichtenportal der Region bieten wir Ihnen das optimale Umfeld für Ihre Online-Werbung. **Neben den auf den Vorseiten aufgeführten Werbeformen informieren wir Sie auch gerne über weitere Online-Werbemöglichkeiten.**

So bieten wir unter anderem interessante und kostengünstige Werbepakete für Online-Einsteiger an. Für individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Kampagnen können wir außerdem interessante Werbeformen wie

- **Tandem, Layer und diverse Expandable Ad's**
- **lokale Bannerformate**
- **Video Ad's**
- **Foto-Sponsoring**
- **Themenseiten oder Unternehmens Präsentationen (Microsite)**
- **mobile Banner**

einbinden.

Sprechen Sie uns einfach an, wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Kontakt: Torsten Greven
Telefon: 0251/690-510
E-Mail: online.anzeigen@wn.de

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

*Abweichende Preise bei Partnerverlagen möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber") oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, oder auf der schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlags sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nach-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

lässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

- bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v. H.
- bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 15 v. H.
- bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 v. H.
- über 500.000 Exemplaren mindestens 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzrechtes gem. des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemittlern davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streuter-

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

min, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadensersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse ab 150.000 mm sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen ab 2 Millionen Exemplaren können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.

l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden, soweit hierzu ausdrücklich eingewilligt wurde, zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Aschendorff Medien GmbH & Co. KG und/oder den verbundenen Unternehmen der Unternehmensgruppe Aschendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Der Kunde hat jederzeit das Recht, einer bestimmten Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen bzw. seine Einwilligung darüber mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen. Auf schriftliche Anforderung wird dem Kunden auch jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten erteilt. Auskunftsersuchen, Anfragen, Widersprüche oder Mitteilung über eine etwaige Berichtigung der persönlichen Daten sind schriftlich an: datenschutzbeauftragter@aschendorff.de, zu richten.

p) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2-sp. abgerechnet.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben" und „Digitale Datenübermittlung" in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung" in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farbverbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Leseranalyse – Auszug aus der MA 2011

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Basis	**1119**	**100**	**53,9**	**604**	**100**
Geschlecht					
Männer	546	46,8	48,3	264	43,7
Frauen	573	51,2	59,3	340	56,3
Altersgruppen					
14–19 Jahre	99	8,9	37,9	38	6,2
20–29 Jahre	160	14,3	43,9	70	11,7
30–39 Jahre	162	14,5	48,9	79	13,1
40–49 Jahre	223	19,9	51,8	115	19,1
50–59 Jahre	181	16,2	56,7	103	17,1
60–69 Jahre	131	11,7	64,4	84	14,0
70 Jahre und älter	162	14,5	70,3	114	18,8
Ausbildung					
Schüler allgemeinbildender Schulen	61	5,4	40,3	24	4,1
Hauptschule/Volksschule ohne Lehre	86	7,6	45,0	38	6,4
Hauptschule/Volksschule mit Lehre	335	29,9	57,9	194	32,1
Weiterf. Schule ohne Abitur, mittl. Reife	272	24,3	58,7	160	26,5
Fach-/Hochschulreife ohne Studium	187	16,7	53,8	100	16,6
Fach-/Hochschulreife mit Studium	179	16,0	48,5	87	14,3
Berufstätigkeit					
in Ausbildung	163	14,6	41,7	68	11,3
berufstätig	615	55,0	51,6	317	52,6
Pensionär, Rentner	255	22,8	68,0	174	28,8
nicht berufstätig, keine Angabe	85	7,6	52,3	44	7,3
Anzahl der Verdiener im Haushalt					
1 Verdiener	348	31,1	54,5	190	31,4
2 Verdiener	648	57,9	54,2	352	58,3
3 Verdiener und mehr	123	11,0	50,8	62	10,3

	Struktur des Verbreitungsgebietes		Leserschaft pro Ausgabe*		
	Hochrechnung in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %	Reichweite in Tsd.	Zusammensetzung in %
Beruf des Hauptverdieners (heute/früher)					
Selbstständige ab 50 MA u. Freiberufler	30	2,6	46,3	14	2,3
Selbstständige bis 49 MA u. Landwirte	74	6,6	51,3	38	6,3
leitende Angestellte und Beamte	140	12,5	64,5	90	14,9
sonstige Angestellte und Beamte, k. A.	588	52,5	56,4	331	54,9
Facharbeiter	192	17,2	48,6	93	15,5
sonstige Arbeiter	96	8,6	38,7	37	6,2
Haushalts-Netto-Einkommen					
bis unter 1.000 Euro	69	6,1	42,2	29	4,8
1.000 bis unter 1.250 Euro	58	5,2	54,3	32	5,2
1.250 bis unter 1.500 Euro	71	6,3	53,8	38	6,3
1.500 bis unter 2.000 Euro	189	16,9	50,0	94	15,6
2.000 bis unter 2.500 Euro	204	18,2	53,2	109	18,0
2.500 Euro und mehr	529	47,3	57,1	302	50,1
Haushaltsgröße					
1 Person	200	17,9	53,7	108	17,8
2 Personen	393	35,1	58,7	230	38,2
3 Personen	193	17,2	52,9	102	16,9
4 Personen	245	21,9	45,9	112	18,6
5 Personen und mehr	88	7,9	58,0	51	8,5
Kinder im Haushalt					
bis unter 2 Jahre	47	4,2	47,8	23	3,7
2 bis unter 4 Jahre	66	5,9	59,4	39	6,5
4 bis unter 6 Jahre	68	6,1	52,6	36	5,9
6 bis unter 10 Jahre	116	10,4	45,5	53	8,7
10 bis unter 14 Jahre	121	10,8	52,2	63	10,5
14 bis unter 18 Jahre	173	15,5	45,2	78	12,9
kein Kind unter 14 Jahre	840	75,1	55,2	464	76,8

*Alle Angaben zu Reichweiten (LpA) beziehen sich auf die ZGM 500 ZGM-Gesamtausgabe lt. ZMG-Verbreitungsatlas 2011/2012, ohne Gewähr, Zahlen gerundet, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren.

© ma 2011 Tageszeitungen Media Analyse AG.MA.

Ortsverzeichnis für das ZGM-Verbreitungsgebiet

A
Ahlen 200
Albachten 100
Albersloh 160
Alstätte 210
Altenberge 170
Alverskirchen 190
Amelsbüren 100
Angelmodde 100
Appelhülsen 130
Ascheberg 180

B
Bergeshövede 240
Berg Fidel 100
Bevergern 240
Billerbeck 320
Bocholt 350
Borghorst 170
Borken 340
Bösensell 130
Brochterbeck 240
Buldern 330
Burgsteinfurt 170
Burlo 340

C
Coerde 100
Coesfeld 320

D
Darfeld 320
Darup 320
Davensberg 180
Dickenberg 240
Dolberg 200
Dörenthe 240
Dorbaum 100
Dreierwalde 240/360
Drensteinfurt 160
Dülmen 330

E
Eggerode 210
Einen 190
Elte 360
Epe 210
Esch 240
Everswinkel 190

F
Freckenhorst 190
Füchtorf 190
Fuestrup 140

G
Gelmer 100
Gemen 340
Gescher 320
Gievenbeck 100
Gimbte 140
Gremmendorf 100
Greven 140
Gronau 210
Groß Reken 340

H
Halverde 240
Hamminkeln 350
Handorf 100
Harwick 320
Hauenhorst 360
Hausdülmen 330
Havixbeck 130
Heek 210
Heiden 340
Hiddingsel 330
Hiltrup 100
Hörstel 240
Hochmoor 320
Hoetmar 190
Hohenholte 130
Holthausen 170
Holtwick 320
Hopsten 240
Horstmar 170

I
Ibbenbüren 240
Isselburg 350

K
Kattenvenne 230
Kinderhaus 100
Klein Reken 340

L
Ladbergen 230
Laer 170
Laggenbeck 240
Langenhorst 370
Ledde 230
Leeden 230
Leer 170
Lengerich 230
Lette 320
Lienen 230
Limbergen 330
Lotte 225
Lüdinghausen 180

M
Marbeck 340
Maria Veen 340
Mecklenbeck 100
Merfeld 330
Mesum 360
Metelen 370
Mettingen 240
Milte 190
Münster 100
Müssingen 190

N
Neuenkirchen 360
Nienberge 100
Nienborg 210
Nordwalde 170
Nottuln 130

O
Obersteinbeck 240
Ochtrup 370
Ostbevern 150
Ostenfelde 190
Ottmarsbocholt 180

P
Püsselbüren 240

R
Raesfeld 340
Raestrup 190
Ramsdorf 340
Recke 240
Reckenfeld 140
Reken 340
Rhede 350
Rheine 360
Riesenbeck 240
Rinkerode 160
Rodde 360
Rorup 330
Rosendahl 320
Roxel 100

S
Saerbeck 140
Salzbergen 360
Sassenberg 190
Schale 240
Schapdetten 130
Schlickelde 240
Schöppingen 210
Senden 180
Sendenhorst 160
Seppenrade 180
Sprakel 100
St. Arnold 360
Steinbeck 240
Steinfurt 170
Stevern 130
Sudmühle 100

T
Tecklenburg 230
Telgte 150

U
Uffeln 240

V
Velen 340
Velpe 225
Vorhelm 200

W
Walstedde 160
Warendorf 190
Welbergen 370
Wersen 225
Weseke 340
Westbevern 150
Westerkappeln 225
Wettringen 360
Wolbeck 100

Nielsen 1
PMS PrintMedien-Service GmbH
Fuhlsbüttler Straße 145
22305 Hamburg

Telefon 0 40/63 90 84-0
Telefax 0 40/63 90 84-44
E-Mail info@pms-tz.de
Internet www.pms-tz.de

Nielsen 2
TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf

Telefon 02 11/55 85 60
Telefax 02 11/55 65 95
E-Mail info@tz-media.de
Internet www.tz-media.de

Nielsen 3a
Verlagsbüro Krimmer
Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt

Telefon 0 69/53 09 08-0
Telefax 0 69/53 09 08-50
E-Mail frankfurt@krimmer.com
Internet www.krimmer.com

Nielsen 3b
Verlagsbüro Krimmer
Steingaustraße 14
73230 Kirchheim-Teck

Telefon 0 70 21/4 20 62/63
Telefax 0 70 21/7 17 33
E-Mail stuttgart@krimmer.com
Internet www.krimmer.com

Nielsen 4
MAV Media Anzeigen-Verkaufs GmbH
Paul-Gerhardt-Allee 54
81245 München

Telefon 0 89/74 50 83-0
Telefax 0 89/7 59 55 01
E-Mail info@mav-muenchen.com
Internet www.mav-muenchen.com

Nielsen 5, 6, 7
Verlagsbüro Krimmer
Bülowstraße 66
10783 Berlin

Telefon 0 30/89 38 27-0
Telefax 0 30/89 38 27-33
E-Mail berlin@krimmer.com
Internet www.krimmer.com

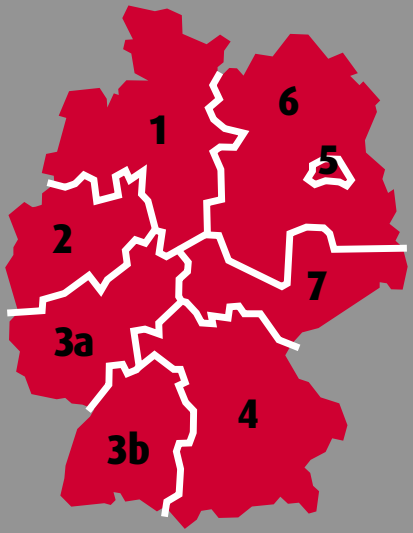

Niederlande
GermanMediaHouse
Postbus 15
7570 AA Oldenzaal
Niederlande

Telefon +31 541/53 06 06
Telefax +31 541/53 18 38
E-Mail info@germanmediahouse.nl
Internet www.germanmediahouse.nl

ZGM Verlagsvertretungen

Mitglied der: **ZMG** Zeitungs Marketing Gesellschaft